

GRÜNES MASSNAHMENPAKET: UNTERSTÜTZUNG DER UKRAINE

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine ist eine brutale Verletzung des internationalen Rechts – und eine Katastrophe für die Zivilbevölkerung in der Ukraine. Der russische Angriff hat bereits Zehntausenden das Leben gekostet und zur Vertreibung von Millionen von Menschen geführt. Im Kampf gegen die Ukraine schreckt die russische Armee auch vor Kriegsverbrechen, wie etwa im Kiewer Vorort Butscha, sowie vor massiven und gezielten Angriffen auf zivile Einrichtungen wie Wohnhäuser oder die Strom-Infrastruktur nicht zurück.

Bereits vor dem grossangelegten Angriff Russlands auf die Ukraine haben die GRÜNEN am 22. Februar 2022 in einer [Medienmitteilung](#) die militärischen Angriffshandlungen Russlands verurteilt und die Ergreifung von wirtschaftlichen und diplomatischen Sanktionen gefordert. Wir fordern weiterhin ein sofortiges Ende des russischen Angriffskriegs und bekunden volle Solidarität mit der ukrainischen Zivilbevölkerung und allen, die sich in Russland für den Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Die Schweiz ist in diesem Krieg besonders gefordert – aufgrund ihrer humanitären Tradition, aber auch in ihrer Rolle als Handelsplatz russischer Rohstoffunternehmen und als sicherer Hafen für russische Oligarchengelder. Neben der Übernahme der EU-Sanktionen und deren konsequenter Durchsetzung, der humanitären Hilfe vor Ort, dem diplomatischen Engagement der Schweiz zur Beendigung des Konflikts in den relevanten multilateralen Gremien (UNO-Vollversammlung, UNO-Sicherheitsrat, OSZE) und der Unterstützung bei der internationalen Aufarbeitung und strafrechtlichen Verfolgung der begangenen Kriegsverbrechen, kann und muss die Schweiz die Ukraine deutlich stärker unterstützen, als sie dies bisher getan hat. Der Hebel, den die Schweiz dabei hat, geht weit über die Lieferung von Kriegsmaterial hinaus. Die GRÜNEN schlagen darum ein Massnahmenpaket vor, welches der Ukraine in den kommenden Monaten und Jahren konkrete Unterstützung zukommen lässt und der russischen Kriegsmaschinerie mittel- bis längerfristig das Geld entziehen soll.

DIE UKRAINE UNTERSTÜTZEN

SOFORTHILFE UND WIEDERAUFBAU: DER 5-MILIARDEN PLAN FÜR DIE UKRAINE

Der Bund hat bis anhin ca. 270 Millionen Franken Hilfsgelder für die Ukraine gesprochen. Weitere 140 Millionen wurden vom Bundesrat in Aussicht gestellt, was im Vergleich zu anderen Ländern ungenügend ist. In einer Motion ([23.3056](#)) fordern die GRÜNEN eine massive Aufstockung der Schweizer Ukraine-Hilfe: In den nächsten fünf bis zehn Jahren sollen fünf Milliarden Franken nach Kiew fließen – eine Milliarde pro Jahr. Das Geld soll

zivilen Projekten zugutekommen, von der Friedensförderung bis zum Wiederaufbau der Infrastruktur. Die Milliarden sollen als ausserordentliche Ausgaben behandelt werden und nicht der Schuldenbremse unterstehen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER UKRAINE MIT WÄHRUNGSHILFE

Der Wiederaufbau der ukrainischen Infrastruktur wird gemäss aktuellen Schätzungen mindestens 2 Billionen Dollar kosten. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, das durch Russland in schwerster Verletzung des Völkerrechts beschädigte Land zu unterstützen.

Der Bundesrat soll beauftragt werden, der Ukraine 5 Milliarden Franken Währungshilfe zu gewähren. Eine solche Unterstützung kann dank des Währungshilfegesetzes und des bereits eingestellten Verpflichtungskredits von maximal 10 Mia. Franken rasch ermöglicht werden. Darüber hinaus soll der Bundesrat erwägen, wie sich die Schweiz an einem ähnlichen internationalen Gemeinschaftsprojekt beteiligen kann.

EINZIEHEN EINGEFRORENER ZENTRALBANKGELDER FÜR DEN WIEDERAUFBAU IN DER UKRAINE

Mit den westlichen Sanktionen gegen Russland wurden nicht nur private Vermögen eingefroren, sondern auch staatliche (unter anderem Zentralbankgelder) und staatsnahe Gelder in Form von Vermögen von Staatsbetrieben. In einer Motion ([23.3264](#)) fordern die GRÜNEN, dass diese Gelder der Ukraine überführt werden können, um damit den Wiederaufbau zu finanzieren. Um dies rechtlich zu ermöglichen, soll der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um die Grundlagen für ein Reparationspaket zugunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zulasten des Staatsvermögens des kriegsführenden Aggressors erarbeiten zu können. Die Schweiz kann damit im Sinne der Guten Dienste einen substanziellen Beitrag leisten, einem solch komplexen Vorhaben völkerrechtlich und technisch zum Erfolg zu verhelfen.

EINFÜHRUNG EINER ÜBERGEWINNSTEUER AUF KRIEGSGEWINNE

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat schwerwiegende wirtschaftliche Einbussen für Firmen und Private ausgelöst. Gleichzeitig fallen massive Kriegsgewinne an, insbesondere im Bereich des russischen Rohstoffhandels, der über die Schweiz läuft, und bei den Schweizer Energiekonzernen, die aufgrund der europäischen Bindung des Strompreises an den Gaspreis enorme Zusatzprofite ausweisen. Die GRÜNEN fordern in einer parlamentarischen Initiative ([22.457](#)) die Einführung auf Bundesebene einer temporären Übergewinnsteuer auf deutliche Zusatzgewinne, die im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine erwirtschaftet werden. Betroffen von der Übergewinnsteuer sind insbesondere die Sektoren Energieproduktion und Energiehandel, Rohstoffhandel und Rüstungsproduktion. Die zusätzlichen Steuereinnahmen sollen für die Finanzierung der Mehrausgaben der öffentlichen Hand, die der Krieg in der Ukraine auch in der Schweiz verursacht hat, eingesetzt werden.

DEM KRIEG DAS GELD ENTZIEHEN

EINE UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DEN ROHSTOFFMARKT

Nach Kriegsbeginn hat der Bundesrat die von der EU verhängten Wirtschaftssanktionen übernommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einhaltung der Sanktionen, unter anderem im ertragsreichen Rohstoffhandel, nicht gewährleistet werden kann. Deshalb verlangt die GRÜNE Fraktion in einer parlamentarischen Initiative ([23.421](#)) die Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde im Rohstoffsektor. Diese soll garantieren, dass kein Handel mit illegalen Rohstoffen, illegal erworbenen Rohstoffen oder Rohstoffen aus Ländern mit von der Schweiz belegten Handelssanktionen getätigt wird.

BEKÄMPFUNG DER FINANZKRIMINALITÄT DURCH TRANSPARENZ ÜBER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

Im Rahmen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine rückte die Bekämpfung der Finanzkriminalität in den Fokus. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine Stärkung des bestehenden Dispositivs zur Förderung der Transparenz juristischer Personen zu prüfen. Die Schaffung eines Registers über die wirtschaftliche Berechtigung, das auch die Transparenz über ausländische Beteiligungen an Schweizer Gesellschaften erhöhen würde, ist dabei eine der Hauptoptionen. Auf eine GRÜNE Anfrage ([23.7159](#)) zum Stand der Bearbeitung kündigte der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage für Ende Sommer 2023 an. Er lege höchsten Wert auf die Bekämpfung der Finanzkriminalität.

STRATEGIE ZUR EINZIEHUNG UNRECHTMÄSSIG ERWORBENER RUSSISCHER VERMÖGENSWERTE

Laut Bundesrat sind der Konfiszierung rechtmässiger privater russischer Vermögenswerte aufgrund der aktuell geltenden Rechtsordnung enge rechtliche Grenzen gesetzt und eine Verknüpfung mit den Sanktionen gegen Russland nicht zulässig. Hingegen gibt es Ansatzpunkte, wie die Konfiszierung krimineller, mafiös erworbener Vermögenswerte möglich wäre. Daher soll eine rechtsstaatlich einwandfreie Strategie zur Einziehung unrechtmässig erworbener russischer Vermögenswerte erarbeitet werden. In einer Interpellation ([23.3270](#)) wollen die GRÜNEN nun vom Bundesrat hören, wie unrechtmässig erworbene russische Vermögenswerte eingezogen werden können, und die so konfiszierten Mittel für den Wiederaufbau der Ukraine einzusetzen.

TRANSPARENTE GASHERKUNFT

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in der Schweiz Herkunftsnachweise für Gas erfasst, gehandelt und übertragen werden können. Dabei übernimmt er soweit möglich europäisches Recht.

Der Anteil von russischem Gas soll sinken. Daher ist es sinnvoll, ein Nachweissystem zu etablieren, um auch die Herkunft des Erdgases gegenüber den Konsumenten und Konsumentinnen auszuweisen. In einer Interpellation ([23.3349](#)) verlangen die GRÜNEN, dass die Schweiz dazu die Bestimmungen in der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen übernehmen, namentlich Artikel 19 der Richtlinie.